

Zinsen werden in Hamburg am 1. Jan., 1. April, 1. Juli und 1. Oct. bezahlt. Innerhalb 29 Jahre soll, durch vierteljährliche Verloosung, die ganze Anleihe getilgt werden.

Sicilien (s. Neapel).

S p a n i e n.

Obgleich Spanien ganz andere Hülfquellen als das arme Schweden besitzt, so ist dennoch sein Finanzwesen in einem höchst kläglichen Zustand, und erst die Zukunft wird es lehren, ob Spanien aus seiner Geldverlegenheit ohne Nachtheil für die Staatsgläubiger sich herausziehen kann. Die gesammte Staatsschuld, die doch keineswegs genau bekannt ist, wird auf 4000 Mill. franz. Fr., von andern so gar noch viel höher, angeschlagen, bei einem jährlichen Einkommen, das man auf 105 Mill. Fr. schätzt. Die Staatspapiere rühren von folgenden Anleihen und Einrichtungen her.

I. Das königliche Anleihen.

Dieses Anleihen, welches 1823 mit dem Bankierhaus Guebhard in Paris à 60 Proc. abgeschlossen wurde, betrug 16700000 Pia-ster (circa 90 Mill. Fr.) Nominal-Kapital à

5 Proc., und besteht in 83500 Partial-Obligationen, das Stück zu 200 Piaster, oder 1080 Fr., den Piaster zu 5 Fr. 40 Cent. gerechnet. Die Zinsen sollen gegen Coupons, am 1. Januar und 1. Juli bei Aguado in Paris bezahlt werden. Die Heimzahlung des Kapitals soll von 1825 an in 20 Jahren erfolgen, zu dem Ende die Obligationen in 20 Serien getheilt sind, von denen jährlich eine in Paris öffentlich gezogen wird. Als Special-Hypothek ist die Beisteuer der Geistlichkeit und 10 Mill. vom Zehnten verschrieben. Die Zinsen sollen vom Octroi von Madrid, von den Einkünften der Mauth, der Minen und Salinen bestritten werden. Von dieser Anleihe sind auch bereits mehrere Serien gezogen worden.

II. Perpetuirliche Renten.

Durch ein königliches Decret vom 8. März 1824 ist verfügt worden, das ein Kapital von 40 Mill. Piaster oder 216 Mill. Fr. (1 Piaster à 5 Fr. 40 Cent.) à 5 Proc. in perpetuirlichen Renten von 2 Mill. Piaster oder 10800000 Fr. ausgegeben werden soll. Der für dieses Anleihen bestimmte Tilgungsfonds ist mit 1 Proc. des Nominal-Kapitals dotirt, und vergrößert sich durch den Betrag der zurückgekauften Renten. Diese 5 proc. Renten bestehen in Certificaten von 10,

25, 40, 50 und 100 Piaster Renten, mit Zins-Coupons, die am 1. Januar und 1. Juli bei Aguado in Paris à 5 Fr. 40 Cent. per Piaster bezahlt werden.

III. Anleihen der Cortes.

Diese Anleihen, deren im Ganzen sechs waren, rühren aus den Jahren 1821 und 1822 her. Eines derselben von 15 Mill. Piaster oder 81 Mill. Fr. ist mit dem Hause Lafitte u. Comp. und Ardoin Hubert u. Comp. in Paris à 70 Proc. negociert und bestehet in 150000 Obligationen auf den Inhaber lautend zu 100 Piaster oder 540 Fr. das Stück. Die Zinsen à 5 Proc. sollten den 30. April und 30. Oct. bezahlt werden. Ein zweites von 1500000 Pf. St. wurde à 56 Proc. bei Haldimand u. Söhne in London negociert und bestehet in Obligationen Lit. A bis F von 85, 170, 255, 340, 510 und 1020 Pf. St. oder in Piaster, den Piaster zu 4 Schilling 3 Pence gerechnet. Die Zinsen à 5 Proc. sollten am 1. Mai und 1. Nov. bezahlt werden. Da aber der König von Spanien späterhin die Cortes-Anleihen nicht mehr anerkannt hat, so sind auch die Zinsen derselben in Rückstand. Der Commissär der k. spanischen Amortisationskasse, A. I. Uriarte zu Paris, zeigte jedoch dem Publikum an, dafs laut Decrets Sr. kathol. Maj. vom 21. Febr. 1831, 20 Mill.

Realen 3 procent. Renten vom 1. April 1831 an, mit einem Amortissement von 1 Proc. in Umlauf gebracht werden sollen. Der spanische Hofbankier, Hr. Aguado, ist beauftragt, diese Rente zu negociiren, so daß an Zahlung bis zur gesammten Summe der 20 Mill. Realen Renten, Cortesbons, und zwar auf folgende Weise angenommen werden. Für einen Bon von 1000 Piastern erhält man 200 Piaster 3 proc. Rente und 800 Piaster unverzinsliche Renten Certificate; das Ganze im Nominal-Kapital. Die bis zum 1. April 1831 fälligen Zins-Coupons und die Prämien-scheine sollen, Kapital für Kapital, gegen unverzinsliche Rentencertificate umgetauscht werden. Die unverzinslichen Schuldscheine werden in 40 Serien eingetheilt; am 2. Januar jedes Jahres wird in Paris eine öffentliche Ziehung veranstaltet, wodurch eine Serie bezeichnet wird, welche, in 3 procent. Renten umgewandelt, die Zinsen vom darauf folgenden 1. April an genießt. Die erste Ziehung soll am 2. Januar 1832 statt finden. Dieser Austausch kann vom Tage des königl. Decrets an, 6 Monate lang geschehen. Die Inhaber von Cortesbons können vom 15. Mai 1831 an ihre Belege hinterlegen, worauf ihnen ein Empfangschein ausgestellt wird, der 10 Tage nachher gegen die neuen Urkunden umgetauscht werden kann. Die Hinter-

legung geschieht in Paris bei Aguado und zu London bei Gebr. Darthez.

Anmerkung. 1000 Piaster à 5 Proc. tragen in 40 Jahren 2000 Piaster Zinsen, also zusammen 3000 Piaster. Dafür erhält man 200 Piaster à 3 Proc., die in 40 Jahren an Zinsen 240 Piaster, zusammen also 440 Piaster betragen. Hierzu 800 Piaster, die unverzinslich bleiben, vorausgesetzt, daß sie in den Ziehungen der Serien bis zuletzt nicht herauskommen, gibt in Allem 1240 Piaster. Demnach erhält man für 3000 Piaster Cortes 1240 Piaster Werth, also für 100 Cortes einen Nominalwerth von $41\frac{1}{3}$ Piaster. Rechnet man aber Zinszinsen, und dabei den gegenwärtigen Werth der 800 Piaster auch nach Zinszinsen, dann wird die Rechnung combinirter, und es kommt natürlich auch ein anderes Resultat heraus.

IV. Die holländische Anleihe.

Diese Anleihe, bei Hope u. Comp. in Amsterdam, stammt von 1807 her, und betrug 30 Mill. holl. Fl. in Obligationen von 1000 Fl. Die Zinsen à $5\frac{1}{2}$ Proc. sind aber seit 1808 im Rückstande. Unter den Cortes-Anleihen sind 75 Mill. Fr. von dieser holl. Anleihe mit angenommen worden, und es blieben damals noch 40 Mill. Renten davon übrig. Hierüber verfügte ein Decret vom 6. Januar 1830, daß diese Summe gegen Inscriptionen perpetuirlicher Renten à 5 Proc., $2\frac{1}{2}$ holl. Fl. per Piaster gerechnet, bis zum 1. Juli 1830 zurückgenommen wer-

den sollte. Die rückständigen Zinsen sollten zum Kapital geschlagen und in perpetuirlichen Renten à 7 Realen de Vellon per 1 holl. Fl. ausbezahlt werden. Die Kapitalscheine sind zu Paris ausgestellt, und die Zinsen werden vom 1. Januar 1830 an, mit 1 Proc. für Amortisation in Amsterdam am 1. Januar und 1. Juli ausbezahlt.

V. Inscriptionen in das große Buch.

Laut Decret von 26. Januar 1830 bestehen diese im Etat der Ausgaben der Tilgungskasse: 1) Für Zahlung der Zinsen à 4 Proc. für 600 Mill. in consolidirten Vales in das große Buch eingeschrieben, und für ihre Tilgung à 1 Proc.; im Ganzen 30 Mill. de Vellon. 2) Für Zahlung der Zinsen à 5 Proc. von 200 Mill. in das große Buch einzutragen, und für 1 Proc. Tilgung mit 12 Mill. 3) Für Zahlung der Zinsen à 5 Proc. von 800 Mill. in das große Buch einzutragen, mit Tilgung à 1 Proc. 48 Mill. 4) Tilgung der unverzinslichen Schuld 8 Mill. 5) Für Zinsen des kön. Anleihens und der heimzuzahlenden Serie von 1830, 32978826. 6) Zinsen der Obligationen in Paris und London 28 Mill. 7) Zinsen für die Anleihe v. 8. März 1824, 12 Mill.

Mit diesem großen Buche sind noch

zwei andere Bücher in Verbindung, eines für die consolidirte verzinsliche, das andere für die consolidirte unverzinsliche Schuld. So wie in das erste dieser Bücher 50 Mill. eingetragen sind, kommen sie auf das große Buch, bis zur Summe von 200 Mill. Aus dem zweiten Buch kommt auf das große Buch eben so viel unverzinsliche Schuld, als verzinsliche getilgt worden ist, und wird dann verzinslich.

Alle diese Anordnungen und Einrichtungen den Staatscredit zu heben und so die Wohlfahrt Spaniens zu befördern, haben jedoch ihren Zweck noch wenig erreicht, und die niedrigen Course der spanischen Staatspapiere sind dadurch auch noch wenig gehoben worden.

Die Südamerikanischen Freistaaten.

Die Staatspapiere dieser Staaten stehen alle sehr niedrig, da fast alle diese Staaten so gut wie isolirt sind, und schon seit geraumer Zeit keine Zinszahlungen mehr geleistet haben.

I. Buenos-Ayres.

Diese Republik machte im Jahr 1824 bei Baring u. Comp. in London eine Anleihe